

SICHERLEBEN

Wichtige Informationen für Mandanten und Geschäftsfreunde der Firma Pscherer GmbH, 91054 Erlangen



Rasch zur Riester-Rente Jetzt noch die gesamte staatliche Förderung für 2007 sichern.

Förderberechtigt sind in erster Linie gesetzlich Rentenversicherte und Beamte. Zur Zulage addieren sich noch Steuervorteile; „bei gut verdienenden Alleinstehenden macht dieser zusätzliche Steuervorteil sogar den größten Teil der staatlichen Förderung aus“.

Wenn Sie förderberechtigt sind, dann sollten Sie noch in 2007 einen Riester-Vertrag abschließen, denn „Insgesamt betrachtet ist die Riester-Rente für die meisten Bürger die attraktivste Form der Vorsorge“!

Mittlerweile haben sich auch einige Vorurteile bereinigt. Zum Beispiel ist es so, dass bei einem späteren Ruhestand im Ausland die RiesterRente nur um 15 Prozent gemindert wird; das kann besser sein als wenn der Rentner in Deutschland lebt.

Zwei Produkte können aus heutiger Sicht besonders empfohlen werden:

1. Ein Riester-Fondssparplan für junge und mittlere Altersgruppen; wir emp-

fehlen die „Höchste Riester-Rente“ nach „Focus Money“ (Heft 40/2007).

2. Ein Riester-Banksparplan für die „Generation 54 Plus“. Hier nennen wir Ihnen gerne eine Abschlussmöglichkeit.

Hinweis

Verschenken Sie kein Geld! Wenn Sie förderberechtigt sind, dann lassen Sie sich fördern. Und zwar noch jetzt in 2007. Wir setzen das zuverlässig mit Ihnen um.

// Gerhard Pscherer nach „Das Investment“ 11/2007, 100 ff. //

Liebe Leserin,
Lieber Leser,



noch rechtzeitig vor dem Jahresausklang informieren wir Sie gerne und ausführlich.

Zum einen können Sie sich noch - und vielleicht letztmals - ergänzend **gegen Berufsunfähigkeit versichern**, und zwar **ohne Gesundheitsfragen!** Nutzen Sie diese Chance.

Das empfehlen wir Ihnen auch zur **RiesterRente**, wenn Sie förderberechtigt sind.

Zum anderen wirft die neue **Abgeltungssteuer ab 2009** ihre Schatten voraus. Wir stellen Ihnen sieben Auswirkungen zusammen und kommentieren sie.

Weiter machen wir erneut darauf aufmerksam, dass **ergänzende Absicherung für den Pflegefall** notwendig ist. Alternativ zur von uns favorisierten PflegeRente stellen wir Ihnen nun ein sehr gutes PflegeTagegeld vor.

Und auch zwei Urteile zum **Zugriff der Sozialämter auf Eigenheime** und der **Todesfall-Leistung an den Ex-Ehegatten** statt dem realen Ehepartner sollten beachtet werden.

Alles in allem erhalten Sie gute und wichtige Informationen, die Sie auch umsetzen sollten. Wir wünschen Ihnen unterhaltensame Lektüre und schon jetzt ein frohes Weihnachtsfest.

Ihr



Gerhard Pscherer

Impressum

HERAUSGEBER

Pscherer GmbH
Unabhängiger Versicherungsmakler für
Berufsunfähigkeitsversicherungen,
Renten- und Lebensversicherungen,
Pflege- und Krankenversicherungen

Investmentfonds

Fichtestraße 17 A
91054 Erlangen
Deutschland

Telefon 09131-2 00 52/53
Anrufzeiten Mo-Fr 9-13 Uhr
Beratungstermine nach Vereinbarung
Telefax 09131-20 65 73

E-Mail info@pscherer.de
Internet www.pscherer.de

Mitglied im



GESTALTUNG

Feuerpfeil Werbeagentur, Bayreuth
www.feuerpfeil.de

WICHTIGER HINWEIS

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion der Pscherer GmbH.

Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.

FOTOS

von www.photocase.com



Zuschüsse

Neuer Erwerbstätigen- und Kinderzuschuss!

Die Bundesregierung will neue Wohltaten - wie üblich hauptsächlich mit neuen Staatsschulden - „finanzieren“. Begünstigt sollen sein Arbeitnehmer mit mindestens 30 Arbeitsstunden pro Woche und innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen.

„Wer als Alleinstehender zwischen 800 und 1.300 Euro verdient, soll künftig einen gestaffelten Lohnzuschuss von maximal 20 Prozent des Bruttolohns erhalten. Für Paare liegen die Einkommensgrenzen ent-

sprechend höher.“ Kommen Kinder hinzu, „erhalten sie je nach Verdienst einen weiteren Zuschuss pro Sprössling von maximal 140 Euro.“

Hinweis

Die neue Wohltat gefällt nicht nur entsprechenden Arbeitnehmern; sie eröffnet auch deren Arbeitgebern Gestaltungsmöglichkeiten.

// Gerhard Pscherer nach „Spiegel“ 38/2007, 18 //



Lebensversicherung

Steht die Todesfall-Leistung dem Ehemann oder dem Ex-Ehemann zu?

Inhaber von privaten Lebens- oder Rentenversicherung wollen, dass der/die „richtige“ Hinterbliebene die vertragliche Todesfall-Leistung bekommt. Das setzt aber auch eine „richtige“ Formulierung voraus.

Der BGH (IV ZR 150/05) ließ jetzt einen Witwer leer ausgehen.

Die Verblichene hatte bei Vertragsschluss in ihrem Vertrag zur Bezugsberechtigung im Todesfall vermerkt: „Ehegatte der versicherten Person“.

Nach endgültiger Entscheidung durch den BGH ist das der Ehemann zum Zeitpunkt

des Vertragsabschlusses, und nicht der zum Zeitpunkt des Todes.

Der Witwer ging leer aus, der Ex-Ehemann freute sich über den unerwarteten Geldsegen. So kann's kommen ...

Hinweis

Bitte benennen Sie den/die Hinterbliebenen immer namentlich, um Ihren geliebten Hinterbliebenen später unliebsame Überraschungen zu ersparen. Das gilt auch für Ihre schon bestehenden Verträge.

// Gerhard Pscherer //



Berufsunfähigkeitsversicherungen

Größte Vorsicht: Billige Beiträge erzeugen ein professionelles Ablehnungsmanagement!

Wenn Werbung suggeriert „Geiz ist geil“, dann fallen viele drauf rein. In der BU sind die Folgen zum Teil existenzzerstörend.

Da schließen viele Kunden BU-Verträge mit besonders günstigen Beiträgen ab und zahlen diese brav 10 Jahre und mehr. Dann tritt der gesundheitliche Katastrophenfall ein, und sie wollen ihre versicherten Leistungen. Kurz darauf stellen sie fest, dass „ihre“ Versicherung, der sie so lange Jahre im guten Glauben ihr Geld anvertraut haben, die Leistung verweigert.

Einer der Gründe ist: Eigentlich ist es von Anfang an logisch, dass nicht ausgezahlt werden kann, was nicht eingenommen wurde. Und entsprechend wenig sind solche Versicherungen später geeignet zu bezahlen.

Prof. Schwintowski* schrieb 2006: „Es wird vermutet, dass diese Versicherer, die sich beim Markteintritt einen Vorteil durch die besonders günstige Prämie verschaffen, ihre Fehlkalkulation durch strategische Leistungsverweigerung korrigieren.“

Mit Blick in die Zukunft folgert er in 2007: „In den Fokus werden vor allem solche Versicherer treten, deren Einstiegsprämien immens niedrig, deren Ablehnungsquote im Leistungsfall dagegen extrem hoch ist. Hier deuten sich strukturelle Missbräuche an - die niedrigen Einstiegsprämien scheinen durch willkürliche Leistungsverweigerung finanziert zu werden.“

Dies können wir aus unserer langjährigen Leistungspraxis nur unterstreichen. Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass (bestimmte) Versicherer systematisch ihre überlegenen Kenntnisse und Fähigkeiten dazu benutzen, um - berechnete - Kundenansprüche im BU-Leistungsfall durch „strategische Leistungsverweigerung“ abzulehnen.

Das ist zunächst ethisch verwerflich. Denn diese Kunden haben im guten Glauben häufig 10 Jahre und mehr treu und brav ihre Beiträge bezahlt, und sich darauf verlassen, dass dann, wenn der - gesundheitliche und finanzielle - Katastrophenfall eintritt, sie auch ihre Leistungen erhalten. Und dann werden sie systematisch zum Opfer eines professionellen Ablehnungsmanagements ...

Darüber hinaus erfüllen solche Versicherer ihre gesetzlichen und vertraglichen Pflichten nicht. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat gerade in 2007 noch einmal deutlich gemacht, dass die BU-Versicherung geprägt ist von einem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Versicherung einerseits und den Kunden andererseits. Welches besondere Vertrauensverhältnis? Gerade Billigversicherer leben offensichtlich davon, dass sie systematisch Kunden um ihre berechtigten Ansprüche bringen ...

Das ist ein Skandal, der - leider - in der Öffentlichkeit kaum Beachtung findet. Man muss sich auch fragen, wie anerkannte Rating-Agenturen bestimmte BU-Versicherer mit hohen und sogar Höchstbewertungen für Ihre Professionalität beim BU-Leistungsfall versehen können, deren Professionalität sich (auch) durch dieses Ablehnungsmanagement ausdrückt. Liegt das vielleicht daran, dass diese Versicherer jedes Jahr hohe Geldbeträge an die Rating-Agenturen dafür bezahlen, dass sie - von diesen - gerettet werden? Ein Schelm ist, wer Böses denkt ...

(* Professor Dr. Hans-Peter Schwintowski ist Leiter des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht an der Berliner Humboldt-Universität.)

Hinweis

„Recht haben“ bedeutet (gerade) im BU-Leistungsfall noch lange nicht „Recht bekommen“. Wir helfen Ihnen als „Ihr“ spezialisierter Versicherungsmakler gerade dann, wenn Sie es besonders brauchen. Und das ist gut so.

// Gerhard Pscherer //

Aktion Berufsun- fähigkeits- versicherung:

Bis Jahresende
ohne Gesund-
heitsfragen!!!



Bei dem Abschluss von BU-Verträgen sind die Gesellschaften bei der Gesundheitsprüfung sehr kritisch. So tut es gut, dass jetzt ein Versicherer mit der Einführung von zwei neuen Tarifen bis zum Jahresende auf Gesundheitsfragen verzichtet.

Die beiden neuen Produkte „Fondsrente“ und „LifeConcept“ können bis Jahresende bis zu einem Monatsbeitrag von 170,- € mit einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit abgeschlossen werden. Das gilt auch für eine Rürup- bzw. BasisRente.

Entscheidet sich der Kunde für diese zusätzliche Absicherung, zahlt die Gesellschaft im Falle der Berufsunfähigkeit die monatlichen Beiträge bis zum Vertragsende weiter, so dass das Sparziel - in der Regel eine zusätzliche Altersversorgung - nicht gefährdet wird.

Durch den Verzicht auf Gesundheitsfragen werden die Anträge auch besonders schnell und unkompliziert bearbeitet.

Beide Tarife sind von dem Ratingunternehmen Franke & Bornberg gleich in mehreren Kategorien mit der Höchstnote „FFF“ ausgezeichnet worden und verfügen u.a. über einen „garantierten Rentenfaktor“.

Hinweis

Häufig sind bestehende BU-Renten nur so gestaltet, dass sie eine monatliche Grundsicherung abdecken. Nicht genü-

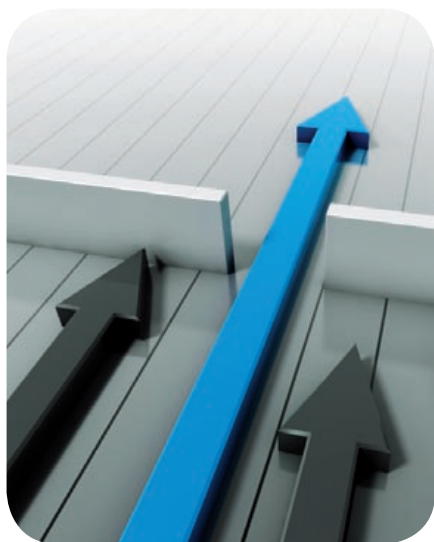
gend berücksichtigt ist oft, dass ja auch die Altersversorgung nach eingetretener BU abgesichert sein muss. Und genau in diesem Bereich sind jetzt diese beiden neuen Produkte ein idealer Baustein. Nutzen Sie die Abschlusschance bis Jahresende „ohne Gesundheitsfragen“!

// Gerhard Pscherer //

Die Lebensversicherung vor dem Comeback

Volkswohl Bund & Allianz – Bestnoten beim Unternehmensrating

Im Qualitätswettbewerb der Lebensversicherer erzielten der Volkswohl Bund und die Allianz Bestleistungen in den Kategorien „wirtschaftlicher Erfolg“ und „Finanzsicherheit“. (Analysehaus Morgen & Morgen (M&M) exklusiv für ‚Capital‘, Heft 23/2007, EVT 25.Oktober.)



Analysiert wurden die Bilanzen von insgesamt 77 wichtigen Gesellschaften am deutschen Markt für die Jahre 2002 bis 2006.

Nach mageren Jahren können nun gerade Spitzenversicherer dank steigender Gewinne und hoher Finanzreserven auch die Kundenguthaben wieder besser verzinsen. „Wir werden höhere Gewinnbeteiligungen sehen“, sagt Jochen Specht, Lebensversicherungsexperte der Rating-Agentur Assekurata.

„Die Lebensversicherung steht vor einem Comeback“, sagt Ferdinand Graf Wolff Metternich, Managing Director der Unternehmensberatung Oliver Wyman, gegenüber ‚Capital‘. Das freut. Auch mit Blick auf die kom-

mende Abgeltungssteuer ab 2009, nach der private Renten- und Lebensversicherungen gegenüber konkurrierenden Finanzprodukten begünstigt werden. Bitte informieren Sie sich hierzu anhand des ausführlichen Artikels in dieser Ausgabe.

Hinweis

Mit höheren Gewinnbeteiligungen und noch stärkerer steuerlicher Begünstigung ab 2009 stehen Renten- und Lebensversicherungen vor ihrem Comeback. Und Versicherer mit Bestnoten stehen dabei in der ersten Reihe.

// Gerhard Pscherer nach „Pressemitteilung der ‚Redaktion Capital‘ vom 24.10.2007“ in www.versicherungsnetz.de vom 26.10.2007 //



PflegeTagegeld

Neue sehr interessante Tarife der Continentale

Eine ergänzende private Pflegeversicherung muss heute als Pflicht gesehen werden. Wir favorisieren wie bekannt die PflegeRente von „neue leben“ und „Ideal“, doch auch die PflegeTagegeld-Alternative hat ihre Berechtigung.

Die Continentale bietet neu und ohne Aufnahme-Höchstalter an:

1. Tarif PTE (Grundabsicherung): Hier wird das Tagegeld nur bei Schwerstpflegebedürftigkeit bezahlt. Dieser Tarif „eignet sich als Grundabsicherung, falls der Kunde nur über ein geringes Budget verfügt“. Mit Alter 50, 55 oder 60 besteht ohne Gesundheitsprüfung ein Umwandlungsrecht in den
2. Tarif PTK (Komforttarif): In diesem Tarif erhält der Kunde in jeder Pflegestufe das volle Tagegeld! Und zwar bis zu 100,- Euro am Tag, also bis zu 3.000,- Euro im Monat. „Die Wartezeit auf die Einstufung der Pflegestufe entfällt, da dies zunächst auch der behandelnde Arzt attestieren kann!“

erhöhen, ohne sich erneut einer Gesundheitsprüfung unterziehen zu müssen.“

Hinweis

Wählen Sie frei zwischen der PflegeRente und dem PflegeTagegeld, aber bitte vernachlässigen Sie diese sehr wichtige Absicherung nicht!

„Beide Tarife bieten die Möglichkeit, alle zwei Jahre das Pflegetagegeld um 5% zu

// Gerhard Pscherer nach AssCompact 09.2007, 26 //

Pflegefall

Wie Sozialämter auf Eigentumswohnungen / Häuser zugreifen, die schon lange zuvor auf die Kinder übertragen wurden.

Viele Eltern übertragen bereits zu Lebzeiten Eigentumswohnungen bzw. Häuser auf ihre Kinder. Üblicherweise lassen sie sich ein Wohnungsrecht eintragen und übersehen dabei häufig, dass sie später einmal in ein Pflegeheim müssen, und wozu dann dieses Wohnungsrecht führen kann.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sehr interessant jetzt in 2007 entschieden (vgl. NJW 2007, S. 1884 f.).

Kurz zusammengefasst sind diese übertragenen Immobilien dann vor dem Zugriff der Sozialämter sicher, wenn in den Übergabeverträgen steht, dass der dauerhafte Auszug des Berechtigten zu einem Ruhen oder gar Erlöschen des Wohnungsrechtes führt.

Ansonsten dürfen Sozialämter zugreifen.

Sehen Sie sich betroffen, dann lassen Sie sich bitte anwaltlich beraten; wir dürfen Sie hier nicht rechtlich beraten.

Hinweis

Was gut gemeint ist, muss auch richtig formuliert werden.

// Gerhard Pscherer nach
www.brokerchannel.de, 10.2007 //





Abgeltungssteuer

Neue Regelungen ab dem 1. Januar 2009

Ab dann werden 25% direkt bei der konto- bzw. depotführenden Stelle einbehalten; mit Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer sind das 28,6%!

Was bedeutet das für Sie privat für Ihre Anlagen und Ihre Altersvorsorge?

Halten wir stichpunktartig einige wichtige Auswirkungen fest:

1. Die Kirchensteuer ist nicht mehr als Sonderausgabe absetzbar.
2. Die Abgeltungssteuer gilt für alle „Einnahmen aus Kapitalvermögen“, also auch für Zinserträge, Dividenden und Kursgewinne; auch bei Ausschüttungen. Bei Dividenden entfällt das bisherige günstigere Halbeinkünfteverfahren.
3. Der Abgeltungssteuer unterliegen auch Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften (ohne Jahresfrist), vor allem bei Wertpapieren, Investmentfondsanteilen und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften; ausgenommen Immobiliengeschäfte.
4. Die Besteuerung der Kursgewinne gilt nicht für Anlagen, die bis Ende 2008 gekauft wurden und insgesamt mindestens ein Jahr gehalten werden. Ausnahme: Zertifikate. Für diese gilt diese günstige Regelung nicht.
5. Bei begünstigten Lebens- und Rentenversicherungen nach altem Recht (Abschluss bis Ende 2004, Mindestvertragslaufzeit 12 Jahre, etc.) bleibt die bis-

herige steuerfreie Kapitalauszahlung. Bei Verrentung ist die Rente zusätzlich steuerbegünstigt (z.B. bleiben 82% steuerfrei bei Rentenbeginn mit Alter 65).

6. Bei begünstigten Lebens- und Rentenversicherungen nach neuem Recht (Schicht 3, Abschluss ab 2005, Auszahlung nachdem 60. Geburtstag, Laufzeit mindestens 12 Jahre) bleibt die Steuerbegünstigung bei Wahl der Kapitalauszahlung; es wird nur die Hälfte der Differenz zwischen Aus- und Einzahlung steuerpflichtig. Bei Wahl der Rente ist diese zusätzlich steuerbegünstigt (z.B. bleiben 82% steuerfrei bei Rentenbeginn mit Alter 65).
7. „Ganz umgehen können Anleger die Abgeltungssteuer mit Produkten, die nicht unter die Neuregelung fallen. Dazu gehören Riester- und Rürup-Verträge, die betriebliche Altersvorsorge, Kapitallebensversicherungen, private Rentenversicherungen (vgl. „6.“) und selbst genutzte Immobilien.“ (www.handelsblatt.com, 17.10.2007 und 25.10.2007)

Hinweis

„Verlierer der neuen Regelung sind insbesondere diejenigen Anleger, die Kursgewinne realisieren möchten.

Auch wenn sie langfristig investieren, ihre Kursgewinne unterliegen zukünftig der Besteuerung.“ (www.handelsblatt.com, 17.10.2007)

Gewinner der neuen Regelung sind Angehörige von „5.“, „6.“ Und „7.“.

Wir werden Sie rechtzeitig weiter informieren. Es besteht kein Anlass zu schnellem Handeln. Erst in der ersten Jahreshälfte 2008 werden neu konzipierte und intelligente Produkte auf den Markt kommen, die dann in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden. Und erst in dieser zweiten Jahreshälfte 2008 macht es Sinn, dass wir Ihre Anlage- und Vorsorgepläne an die neue Situation anpassen. Bleiben Sie entspannt; Sie haben Zeit. Wenn Sie nicht warten wollen, dann kontaktieren Sie uns einfach; wir helfen Ihnen gerne auch jetzt schon.